



Das **Konto «Privat»** ist mit dem Konto «Eigenkapital» (zeigt das langfristig dem Unternehmen zur Verfügung stehende Kapital) verwandt. Im Konto «Privat» werden die meisten (laufenden) Vorgänge zwischen dem Privat- und dem Geschäftsbe- reich erfasst – **im Soll:** die **Belastungen** für den Geschäftsinhaber, **im Haben:** die **Gutschriften** für den Geschäftsinhaber.

In der Praxis wird unterschieden zwischen dem Konto Nr. 2800 (Eigenkapital) und dem Konto Nr. 2820 (Kapitaleinlagen und Kapitalrückzüge).

Geschäftsfall	Soll		Haben		Kontenführung					
					S	Nr. 2850 Privat	H	S	Nr. 2800 Eigenkapital	H
					-		+	-		+
1) Eröffnung: Das Konto «Privat» hat nie einen Anfangsbestand!	Bilanz		2800	Eigenkapital						AB 40
2) Kapitalerhöhung des Geschäftsinhabers per Post: 30	1010		2800	Eigenkapital						30
3) Eigenlohn-Gutschrift* für den Geschäftsinhaber: 65 (Jahreslohn)	5000		2850	Privat			65			
4) Private Barbezüge durch den Geschäftsinhaber: 1	2850		1000	Kasse	1					
5) Lohnbezüge (vgl. Nr. 3) des Geschäftsinhabers per Bank: 35	2850		1020	Bankguthaben	35					
6) Private Naturalbezüge (Handelswaren) durch Geschäftsinhaber: 2	2850		4200	Handelswarenaufwand	2					
7) Privatrechnungen des Geschäftsinhabers via Post (G.) bezahlt: 8	2850		1010	Post	8					
8) Geschäftseinkäufe (hier: Büromat.) vom G.-Inhaber privat bezahlt: 3	6500		2850	Privat			3			
9) Kapitalrückzug des Geschäftsinhabers per Bankauszahlung: 10	2800		1020	Bankguthaben				10		
10) Eigenzins-Gutschrift* für den Geschäftsinhaber: 1	6900		2850	Privat			1			
Rechnungsabschluss										
Schritt 1: Verrechnung (Ausgleich) des Kontos «Privat»	2850		2800	Eigenkapital						23
Schritt 2: Erfolgsverbuchung via EK (Gewinn gemäss ER = 9)	9200		2800	Eigenkapital						9
Schritt 3: Abschluss des Kontos «Eigenkapital»	2800		Bilanz							SB 92

Der Eigenlohn könnte auch direkt (ohne eine vorgängige Gutschrift) erfasst werden; z. B. mit der Buchung «Lohnaufwand / Bank»

Annahme: Gewinn bleibt im Unternehmen, d. h., Schritt 2 nur, wenn EK betroffen ist.

* **Eigenlohn-Gutschrift:** Darauf wird in der Praxis oft verzichtet. Doch eine Eigenlohnerfassung stellt sicher, dass die Erfolgsrechnung objektiv mit jener von anderen Unternehmen verglichen werden kann. Auch für die Kalkulation werden objektive Zahlen benötigt: Müsste das Geschäft für die Arbeit des Inhabers eine Person anstellen, so wäre dieser ein Lohn zu zahlen. Auf der Eigenlohngutschrift werden, im Gegensatz zu Lohnzahlungen für Arbeitnehmer (vgl. Modul C 2), keine Sozialversicherungsbeiträge berücksichtigt. **Eigenzins-Gutschrift:** vgl. Begründung für die Eigenlohngutschrift. Müsste das Geschäft statt mit Eigenkapital mit Fremdkapital finanziert werden, so werden ebenfalls (Fremdkapital-)Zinsen fällig.

Unternehmereinkommen = Eigenlohn° 65 + Eigenzins° 1 + Gewinn 9 = 75

° Wurden der Eigenlohn und/oder der Eigenzins nicht verbucht, so sind diese 0 zu setzen, da der Gewinn um diese Positionen grösser ist: **Das steuerrelevante Unternehmereinkommen ist unabhängig von der Eigenlohn-/Eigenzinsgutschrift.**